

Hausordnung

Parkhaus Löwencenter

1. Das gesamte Parking ist während 24 Stunden an 365 Tagen geöffnet und videoüberwacht. Die Videoaufnahmen dürfen nur durch die Polizei eingefordert werden. Alle Videoaufnahmen werden nach 10 Tagen komplett gelöscht.
2. Die Betreiberin des Parkings, die Firma Löwen Bau und Betriebs AG, betrachtet den Inhaber eines Parkscheins, oder einer Saldo- oder Mieterkarte als rechtmässigen Fahrzeugbesitzer. Sie ist jedoch berechtigt, jederzeit weitere Ausweise zu verlangen.
3. Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Betreiberin lehnt jede Haftung für die eingestellten Fahrzeuge ab.
4. Die Benutzung des Parkings ist gebührenpflichtig. Das Verlassen des Parkings ohne Bezahlung der Parkgebühr wird verfolgt. Es wird neben dem normalen Tarif eine Unkostenentschädigung bis zu CHF 500.00 erhoben.
5. Für Beschädigungen an den eingestellten Fahrzeugen sowie an Einrichtungen und Installationen des Parkings, haftet der Verursacher. Für Parkschäden, andere Schäden und Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden. Beschädigungen von Einrichtungen und Installationen des Parkings sind der Löwen Bau Betriebs AG zu melden.
6. Die Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Parkfelder abgestellt werden. Die Behinderten - Parkplätze dürfen nur mit entsprechendem Ausweis genutzt werden. Dieser ist im Fahrzeug sichtbar anzubringen. Fehlbare Nutzer erhalten eine Umtriebsentschädigung.
7. Die Elektroladestationen dürfen nur von Elektro-Fahrzeugen genutzt werden. Die entsprechenden Parkfelder stehen ausschliesslich zum Laden von Elektro-Fahrzeugen zur Verfügung. Nach dem Ladevorgang oder Fahrzeuge welche nicht geladen werden, sind auf den «allgemeinen» Parkplätzen zu parkieren. Fehlbare Nutzer erhalten eine Umtriebsentschädigung.
8. Bei einem verlorenen Ticket, gehen Sie zur Parkingkasse (EG linke Kasse) und drücken Sie auf dem Display «Ticket verloren». Geben Sie Ihr Autokennzeichen ein. Der Parkingbetrag plus administrative Kosten von pauschal CHF 10.00 werden berechnet. Bezahlen Sie den Betrag. Ihr Autokennzeichen wird registriert und Sie können mit dem Fahrzeug zur Ausfahrt fahren (Sie erhalten kein Ausfahrtsticket). Die Nummer wird erkannt und die Barriere öffnet sich automatisch.

Hausordnung

Parkhaus Löwencenterv

9. Die Höchstgeschwindigkeit im gesamten Parking beträgt 10 km / h. Das unnötige Laufenlassen des Motors, übermässiges Beschleunigen oder Hupen sind zu unterlassen.
10. Das Abstellen von Fahrzeugen ohne Kontrollschild ist nicht erlaubt. Die Betreiberin erstattet Anzeige bei Zuwiderhandlungen.
11. Das Entsorgen von Abfällen und Unrat ist im gesamten Parking und den entsprechenden Treppen verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet; es ist mit Kostenfolgen zu rechnen. Mutwillige Verschmutzung oder Beschädigungen werden mit Hausverbot und Schadenersatzforderungen geahndet.
12. Das Verteilen von Werbematerial ist nicht zulässig. Die Betreiberin erstattet Anzeige bei Zuwiderhandlungen.
13. Im gesamten Parking gilt ein absolutes Rauchverbot.
14. Im Brandfall ist das Parking über die markierten Notausgänge zu verlassen.
15. Den Weisungen des Personals der Betreibergesellschaft Löwen Bau und Betriebs AG ist Folge zu leisten.
16. Aus Sicherheitsgründen darf das Parking nicht mit Velos oder Mofas befahren werden.

Parkhaus Löwencenterv, Juli 2024

Verwaltung:

Löwen Bau & Betriebs AG
Zürichstrasse 7
6004 Luzern

www.lbb-luzern.ch

Parkhaus:

Parkhaus Löwencenterv
Zürichstrasse 11
6006 Luzern



IMMOBILIEN
MANAGEMENT



LÖWEN _____ CENTER